

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Eva Kristina Weingärtner 563 6768 eva.weingaertner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.01.2026
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0069/26</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>04.02.2026</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>11.02.2026</b>	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>19.02.2026</b>	<b>Haupt- und Personalausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>23.02.2026</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Antrag auf Einrichtung eines Bildungsgangs gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) und gleichzeitig die Reduzierung der Zügigkeit eines Bildungsgangs am Berufskolleg Kohlstraße</b>		

**Grund der Vorlage**

Antrag auf Einrichtung eines Bildungsgangs gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) und gleichzeitig Zügigkeitsreduzierung eines Bildungsgangs.

**Beschlussvorschlag**

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen die Errichtung des einzügigen Vollzeit-Bildungsgangs „Zweijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), (Staatlich geprüfte/-r Sozialassistent/-in Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder); APO-BK Anlage B 3“ und gleichzeitig die Reduzierung der Zügigkeit des Vollzeit-Bildungsgangs „Zweijährige Berufsfachschule mit einem Berufsabschluss nach Landesrecht und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), (Staatlich geprüfte/-r Sozialassistent/-in); APO-BK Anlage B 3“ von zwei Züge auf einen Zug ab dem Schuljahr 2026/2027 (01.08.2026) am Berufskolleg Kohlstraße (Schul-Nr. 173198), Kohlstraße 11, 42275 Wuppertal.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.

## **Unterschrift**

Berg

## **Begründung**

Die Schulkonferenz des Berufskollegs Kohlstraße hat beschlossen, die Stadt Wuppertal als Schulträger zu beauftragen, bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Errichtung des einzügigen Vollzeit-Bildungsgangs „Zweijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), (Staatlich geprüfte/-r Sozialassistent/-in Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder)“ und gleichzeitig die Reduzierung der Zügigkeit des Vollzeit-Bildungsgangs „Zweijährige Berufsfachschule mit einem Berufsabschluss nach Landesrecht und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), (Staatlich geprüfte/-r Sozialassistent/-in) von zwei Züge auf einen Zug zu beantragen.

Es wird beabsichtigt, im Schuljahr 2026/2027 am Berufskolleg Kohlstraße im Bereich der Sozialassistent\*innen eine Klasse mit erweitertem Schwerpunkt zu implementieren. Neben dem bestehenden Bildungsgang (Staatlich geprüfte/-r Sozialassistent/-in) soll eine Klasse für Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder eröffnet werden. Der Bildungsgang ist eine zweijährige schulische Ausbildung an einer Berufsfachschule, die zu zwei Abschlüssen führt: dem Berufsabschluss als staatlich geprüfte/-r Sozialassistent/-in und dem Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife).

Aufgrund einer rückläufigen Nachfrage soll der bisher zweizügige Bildungsgang „Zweijährige Berufsfachschule mit einem Berufsabschluss nach Landesrecht und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), (Staatlich geprüfte/-r Sozialassistent/-in) von zwei Züge auf einen Zug reduziert werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahme stärkt das Bildungsangebot der Stadt Wuppertal, indem sie eine differenzierte und praxisorientierte Ausbildung im sozialpädagogischen Bereich bereitstellt, die den aktuellen und zukünftigen Bedarf an Fachkräften für die Betreuung und Förderung von Grundschulkindern berücksichtigt.

Die Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal unterstützt die schulorganisatorischen Maßnahmen. Sie teilte mit, dass das Interesse für den neuen Bildungsgang aus Sicht der Berufsberatung vorhanden ist und damit gute Einstiegsmöglichkeiten in die entsprechende Tätigkeit bietet. Die arbeitsmarktliche Zweckmäßigkeit wird bestätigt.

Die regionale Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern (§ 80 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen) ist erfolgt. Dabei wurden keine Einwände vorgebracht.

## **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Es handelt sich um eine schulorganisatorische Maßnahme im Bestand.

## **Kosten und Finanzierung**

Es entstehen bei der Errichtung keine zusätzlichen investiven Kosten, da bestehende Raumressourcen und die vorhandene Ausstattung des Schulträgers für den Bildungsgang genutzt werden können. Weitere Anschaffungen sind deshalb nicht erforderlich.

Die Lehrerversorgung ist sichergestellt.

## **Zeitplan**

Schuljahr 2026/2027